

Sicherheitstechnische Hinweise

Die Montage der Kollektoren und der anderen Solaranlagenbauteile sollte den gegebenen örtlichen Vorschriften und den bauseits gegebenen Bedingungen entsprechen. Die Regeln der Technik sind einzuhalten. Dies sind insbesondere:

- Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften
- Bestimmungen zur Windlastberechnung
- Bestimmungen zur Schneelastberechnung

Montage auf Dächern

- DIN 18338 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
- DIN 18339 Klempnerarbeiten
- DIN 18451 Gerüstarbeiten

Elektroseitige Bestimmungen

- VDE 0100 Errichtung elektrischer Betriebsmittel
- VDE 0185 Allgemeine Blitzschutzbestimmungen
- VDE 0190 Hauptpotentialausgleich
- VDE 0700 Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch
- VDE 0701 Bestimmungen für die Instandsetzung, Änderung, Prüfung gebräuchter elektrischer Geräte
- VDE 0875 Funkentstörung
- DIN 18382 Elektrische Kabel- und Leitungsanlage in Gebäuden
- TAB Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz
- Vorschriften und Bestimmungen der zuständigen Strom-Versorgungs-Unternehmen

Wasserseitige Bestimmungen

- DIN 1987 Abwasseranlagen in Gebäuden
- DIN 1988 Trinkwasser, Leitungsanlagen in Grundstücken und Gebäuden
- Vorschriften und Bestimmungen des zuständigen Wasser-Versorgungs-Unternehmens

Heizungstechnische Bestimmungen

- DIN 702 Technische Regeln für Dampfanlagen
- DIN 721 Technische Regeln gegen Drucküberschreitung
- DIN 3320 Sicherheitsabsperrventile
- DIN 4109 Schallschutz an und in Gebäuden
- DIN 4547, 1+3 Anschluss von thermischen Solaranlagen
- DIN 4751 Sicherheitstechnische Ausrüstung von Gebäuden
- DIN 4757 Sonnenheizungsanlagen
- DIN 4807 Ausdehnungsgefäße
- Energieeinsparungsgesetz
- Wärmedämmung der Rohrleitungen (100% nach HeizAnl-V)

1.1 Unfallverhütungsvorschriften

Bitte beachten Sie unbedingt vor der Montage folgende Sicherheitshinweise. Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften sind im Folgenden sinngemäß wiedergegeben. Ausführliche Informationen geben Ihnen gerne Ihre zuständigen Bauberufsgenossenschaften.

1. Anlegeleitern

Anlegeleitern sollten in einem Winkel von ca. 65-75° an sichere und feste Stützpunkte angelehnt werden und die Austrittsstelle oben um mindestens 1 m überragen.

Sie muss gegen Ausgleiten, Abrutschen, Umfallen und Einsinken gesichert werden.

Anlegeleitern sind nur bis zu einem zu überbrückenden Höhenunterschied von 5 m einzusetzen! (Bild 1)

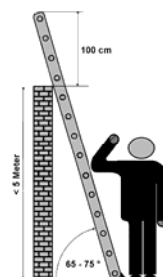


Bild 1

2. Schutz vor herabfallenden Gegenständen

Unter der Baustelle liegende Verkehrswege und Arbeitsplätze müssen vor herabfallenden, abgleitenden oder abrollenden Gegenständen geschützt werden.

Diejenigen Bereiche, in denen Personen gefährdet werden können sind zu kennzeichnen und abzusperren. (Bild 2)

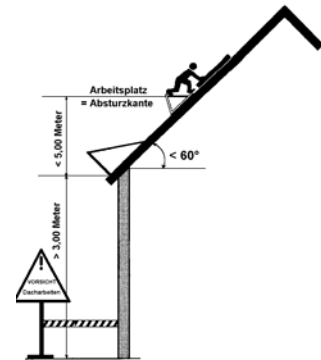


Bild 2

3. Absturzsicherung Dachschutzwand

Eine Möglichkeit der Absturzsicherung für Arbeiten auf geneigten Dächern bis 60° Neigung sind Dachschutzwände. Sie sind ab einer Absturzhöhe von 3 m erforderlich. Der senkrechte Abstand zwischen Arbeitsplatz und Auffangvorrichtung (Rutschweg) darf höchstens 5 m betragen.

Schutzwände müssen die zu sichernden Arbeitsplätze seitlich um mindestens 2 m überragen. (Bild 2)

4. Absturzsicherung Dachfangerüst

Ab einer Absturzhöhe von 3 m sind für Arbeiten auf geneigten Dächern von mehr als 20° - 60° Absturzsicherungen erforderlich (VGB 37§8, Absatz 12). Eine Möglichkeit sind Dachfangerüste.

Der senkrechte Abstand zwischen Arbeitsplatz und Auffangvorrichtung (Rutschweg) darf höchstens 5 m betragen (Bild 3).

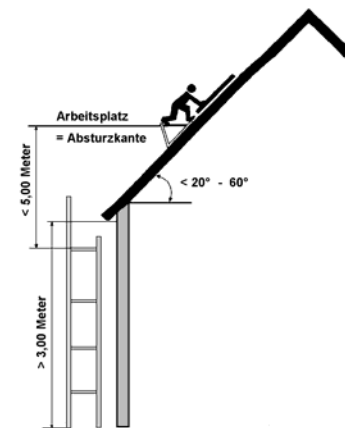


Bild 3

Bei mehr als 45° Dachneigung sind besondere Arbeitsplätze zu schaffen (Lattungen, Auflegeteiler, Dachdeckstühle), (Bild 4). Diese sind an Sicherheitshaken zu befestigen (Bild 5).

Sind Dachfangerüste und Dachschutzwände unzureichend, so kann auch ein Sicherheitsgeschirr verwendet werden (Bild 6).

Der Sicherheitsdachhaken ist oberhalb des Benutzers an tragfähigen Bauteilen zu befestigen. Leiter-Dachhaken dürfen nicht verwendet werden!

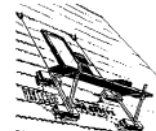


Bild 4

5. Arbeiten in der Nähe elektrischer Leitungen

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis bei Arbeiten in Nähe elektrischer Leitungen, bei denen eine Berührung möglich ist.

Nur arbeiten, wenn:

- ein spannungsfreier Zustand hergestellt und für die Dauer der Arbeiten sichergestellt ist, oder
- sie spannungsführenden Leitungen durch Abdecken (Abdecken mittels einer Decke ist nicht ausreichend) oder Anstrahlen geschützt sind, oder
- die Sicherheitsabstände nicht unterschritten werden.

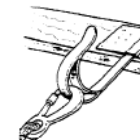


Bild 5

Die angesprochenen Sicherheitshinweise haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sie entheben den Bauherrn oder den Bauleiter nicht von der Pflicht sich mit den einschlägigen Vorschriften vertraut zu machen. Andere auf der Baustelle beschäftigten Personen sind von der Bauleitung entsprechend den Vorschriften zu informieren!

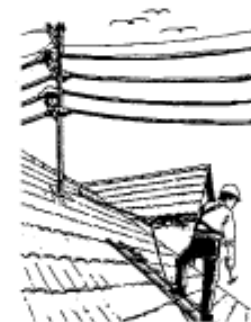


Bild 6